

- Blandow, J. / Gintzel, U. / Hansbauer, P. (1999): Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage. Münster: Votum
- Brückner (2001): Beteiligung in der Schule. Welchen Rahmen bietet die Schule für die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern? In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Eltern als gesellschaftliche Utopie? Ideale - Erfahrungen - Perspektiven. Berlin: BMFSFJ
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) (1990): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn: BMJFFG
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonn: BMFSFJ
- Gragert, N. / Pluto, N. / Santen, E. van / Seckinger, M. (2004): Institutionalisierte Beteiligungsformen in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern. Ergebnisse einer Vollerhebung. München: DJI
- Kamp, J.-M. (1995): Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen. Opladen: Leske + Budrich
- Mamier, J. / Pluto, L. / Santen, E. van / Seckinger, M. / Zink, G. (2003): Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen - Anspruch und Wirklichkeit. Eine empirische Studie. München: DJI
- Müller-Kohlenberg, H. (2001): Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Ressource in der Evaluation und Qualitätsentwicklung. In: Beywl, W. / Müller-Kohlenberg, H. (Hrsg.): Perspektiven der Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Reihe: QS - Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin: BMFSFJ, S. 74-79
- Projekt „Quality4Children“ (Hrsg.) (2004): Projektkonzept. Abrufbar unter: http://www.quality4children.info/ps/tmp/q4c_docudb/Projektkonzept%20Deutsch%20200411.pdf (Abrufdatum: 23.06.2005)
- Schnurr, S. (2001): Partizipation. In: Otto, H.U. / Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, Neuwied: Luchterhand, S. 1330-1345
- Wolf, K. (2000): Heimerziehung aus Kindersicht als Evaluationsstrategie. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Heimerziehung aus Kindersicht. München: SPI, S. 6-39

Zum Autor:

Dipl.-Päd. Bernhard Babic, Wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut e.V., (ggf. als Kontaktinfo: Nockherstr. 2, 81541 München, Tel.: (089) 62306-340, Mail: babic@dji.de)

Beteiligung muss gewollt und gefördert werden

Entwicklung einer Beteiligungskultur im Haus Marienthal

1. Ursprüngliches Ziel unseres Projekts

„Ihr macht ja doch was ihr wollt!“ (Jugendlicher im Jahr 2001 zum Thema Partizipation)

Als wir vor fünf Jahren mit diesem Projekt begannen, gab es sowohl von MitarbeiterInnen als auch von den Jugendlichen mehr Skepsis als Begeisterung.

Auf der Basis eines Regionaltrainings (gemeinsame Fortbildung mit der Ev. Jugendhilfe Würzburg) und gefördert durch den EEV beschäftigen wir uns seit dieser Zeit mit der Frage, wie wir Kinder/Jugendliche und Eltern besser in unseren Einrichtungen beteiligen können.

In der Anfangszeit begleitete uns die Fachhochschule Würzburg über Herrn Peter Opp fachlich. Eingebunden war auch die Heim-

aufsicht in Unterfranken in Person von Herrn Kiesel.

Ursprüngliche Ziele waren:

- Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- Umsetzung des KJHG
- alters- und entwicklungsentsprechende Beteiligung von Betreuten in der Kinder- und Jugendhilfe
- Leben und Vermitteln von demokratischen Prinzipien
- Partizipation und transparente Beschwerdekultur für Kinder und Eltern als Qualitätsmerkmal von Einrichtungen
- Kundenorientierung

Peter Bohn

Dipl. Psychologe, Psychotherapeut

Leiter des Fachdienstes Haus Marienthal, Schweinfurt

Titelthema

„Partizipation beginnt da, wo es mir nicht passt!“

Gunther Adams (Einrichtungsleiter Kinder- und Jugendhilfe Würzburg) hat damit sehr prägnant formuliert, dass Beteiligungsrechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern Strukturen und Verhaltensweisen in Frage stellen, in die wir uns eingerichtet haben und die uns auch durchaus sinnvoll erscheinen. Soll Beteiligung nicht zum

„demokratischen Deckmäntelchen“ werden, werden wir auch Entscheidungen hinnehmen müssen, die uns „nicht passen“.

Uns wurde während der Beschäftigung mit diesem Thema sehr schnell klar, dass Beteiligung unterschiedliche Formen je nach Reife- und Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen haben kann, aber auch abhängig von der Art und der Ebene der Entscheidung ist.



Regionaltraining 2001

Termin	Teilnehmer	Ziel/Inhalt
02.07.2001 Regionaltraining	Je 5 TeilnehmerInnen aus den beteiligten Einrichtungen Heimaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Thema Partizipation - Erwartungen und Befürchtungen von Mitarbeiterinnen - Entwickeln von möglichen Inhalten und Arbeitsformen
Oktober 2001 Wahl der GruppensprecherInnen		
Oktober 2001 Wahl der VertrauensberaterInnen		
19.10.2001 Regionaltraining im Haus Marienthal	Je 10 TeilnehmerInnen aus den beteiligten Einrichtungen	4 Kleingruppen "Voneinander Lernen" <ul style="list-style-type: none"> - Gruppenbesprechung - Hilfeplanverfahren - Wie informieren wir die Eltern - Wo bestimmen die Kinder bei uns mit Planung der weiteren Vorgehensweise - Rechte der Kinder und Jugendlichen - Rechte von Eltern - Beschwerdemanagement - Befragung von Kindern und Jugendlichen

Titelthema

Termin	Teilnehmer	Ziel/Inhalt
26.-27. Februar 2002 Regionaltraining	Je 10 Teilnehmer aus den beteiligten Einrichtungen	Bericht aus den 4 AGs <ul style="list-style-type: none"> - Rechte der Kinder - Rechte der Eltern - Beschwerdemanagement - Befragung Kleingruppenarbeit zu den 4 Themen Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Rechtführer für Kinder - Rechtführer für Eltern - Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Eltern und Kinder - Durchführung einer Befragung bei Kindern und Jugendlichen
2002 Klausurtagung 2 Tage Diese Klausurtagung findet ab 2003 jährlich mit den neuen Gruppensprechern im November statt!	GruppensprecherInnen VertrauenserzieherInnen Mitglied des Leitungsteams	Kinderrechte Aufgabe der GruppensprecherInnen Aufgabe der VertrauenserzieherInnen Erste Ideensammlung zur Satzung eines Sprecherrates
10.04.2002 Wahl des ersten Sprecherrates		
02. Juli 2002 Regionaltraining	Je 10 TeilnehmerInnen aus den beteiligten Einrichtungen Prof. Hahnkamp	Kleingruppenarbeit zu Beschwerdemanagement Rechtsfragen zu <ul style="list-style-type: none"> - Kinderrechte - Elternrechte - Partizipation im Spannungsfeld öffentlicher Erziehung
Juli 2002 Durchführung der Befragung der Kinder- und Jugendlichen		
Oktober 2002 Verabschiedung und Inkrafttreten der endgültigen Satzung des Sprecherrates		
Oktober /November 2002 Heiminterne Fortbildung zu Thema Partizipation Freitag bis Sonntag	Alle MitarbeiterInnen im stationären Bereich	Diskussion auf breiter Basis Vorstellen der Ergebnisse der Umfrage (Auswirkungen?) Diskussion der Rechtführer
26. 02. 2003 Teilnahme an einer Untersuchung des Bayerischen Landesjugendamtes zum Thema Partizipation in der Jugendhilfe	Leitung, MitarbeiterInnen, Kinder und Jugendliche	Explorative Untersuchung zu Partizipationsstrukturen im Bereich Heimerziehung Ludwig-Maximilians-Universität München Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik, Erziehungs- und Sozialisationsforschung http://www.parthe.info/
27. März 2003 offizielle Implementierung der Satzung und der Kinderrechte, Handyregelung		
2004 Elternbefragung		Ziele waren: <ul style="list-style-type: none"> - Abfrage der "Kundenzufriedenheit" - Einstieg in ein Beteiligungsmodell für Eltern
Juni 2006 Veranstaltung des Landesjugendamtes zum Thema: "Was macht eigentlich ein Sprecherrat in der Jugendhilfe?"		

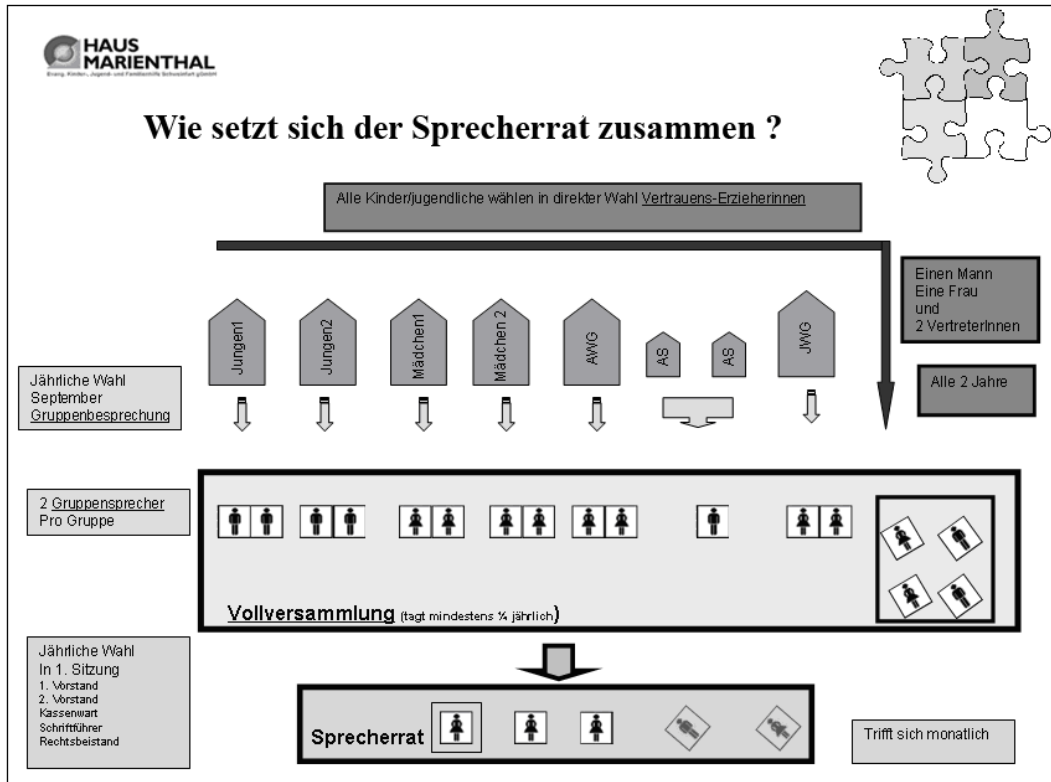
Titelthema

2. Formale Strukturen

3.1. Sprecherrat

Der Grundgedanke war, aus der Schule bekannte Strukturen (Klassensprecher, Vertrauenslehrer) zu übernehmen. GruppensprecherInnen (jährlich für jede Gruppe) und VertrauenslehrerInnen (alle

zwei Jahre für die gesamte stationäre Einrichtung) werden von den Kindern/Jugendlichen gewählt und treffen sich mindestens 4 mal im Jahr zu einer Vollversammlung. Diese wählt jährlich den Sprecherrat. In diesen Sprecherrat werden auch zwei VertrauenslehrerInnen gewählt (als Schriftführer und Rechtsbeistand). Dies ist in der Satzung geregelt.

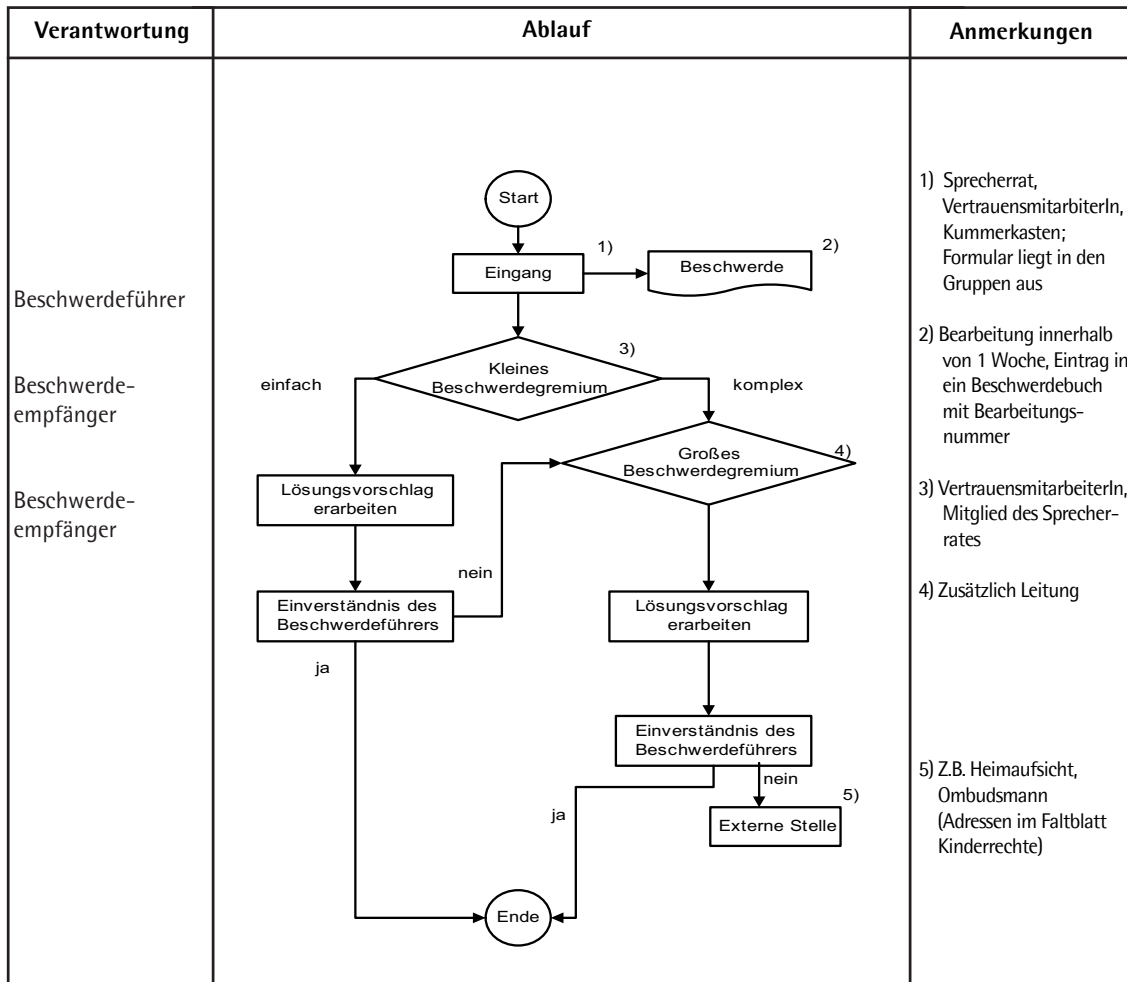


Die VertrauenslehrerInnen:
Herr Döppner, Frau Lang, Herr Schäfer, Frau Raab

3.2. Beschwerdemanagement

Grundsätzlich gilt, dass wir im Haus Marienthal Konflikte (dazu gehören auch Beschwerden) zunächst zwischen den Betroffenen zu klären versuchen. Das Beschwerdemanagement soll zwischenmenschliches Verhalten nicht reglementieren und in eine Form pressen. Gelegentlich sind

diese Klärungsversuche jedoch nicht sehr erfolgreich oder Kinder/Jugendliche sind mit dem Inhalt oder der Art der Lösung nicht einverstanden. Menschen sind nun einmal nicht immer gerecht. Für Erwachsene gibt es in der Regel formalisierte Wege, um zu ihrem Recht zu kommen. Diesen Weg bieten wir auch Kindern und Jugendlichen im Haus Marienthal an.



3.3. Kinderrechte

Bevor wir uns mit Kinderrechten beschäftigen, haben wir eine ausführliche Diskussion über die Grundhaltung zu Kindern/Jugendlichen in unseren Einrichtungen geführt. Besonders das „Recht zu bleiben“ hat bei uns sehr viel ausgelöst und konzeptionelle Fragen aufgeworfen.

3.3.1. Grundhaltung

1. *Wir nehmen den Auftrag der Eltern/Sorgeberechtigten ernst und versuchen ihn zu erfüllen.*
2. *Das Kind/der Jugendliche wird uns anvertraut.*
3. *Wir geben auf das Kind /den Jugendlichen acht.*

Titelthema

4. *Wir schaffen ein Zuhause.*
 5. *Wir erfüllen die Grundbedürfnisse (Geborgenheit, Sicherheit, Liebe, Annehmen, Zuwendung).*
 6. *Wir handeln gerecht und transparent.*
 7. *Das Kind/der Jugendliche hat das Recht zu bleiben.*
 8. *Wir sind Vorbild für das Kind/den Jugendlichen.*
 9. *Wir bringen unsere Persönlichkeit ein und sind echt.*
 10. *Wir bringen Fachkompetenz ein und aktualisieren diese.*
 11. *Wir wertschätzen Eltern mit ihren Stärken.*
 12. *Wir sprechen im Team offen über unsere Grundhaltung.*
- *Das Taschengeld darf nicht aus erzieherischen Gründen gekürzt oder gestrichen werden.*
 - *Wenn Du mutwillig einen Schaden verursachst, kann bis zu 50 % Deines Taschengeldes dazu herangezogen werden.*

Du hast das Recht auf den Schutz Deiner Privatsphäre.

- *Dazu gehört Dein Zimmer, Dein Bett, Dein Schrank, Dein Eigentum.*
- *Das Recht auf eine Rückzugsmöglichkeit (Anklopfen und Warten).*
- *Das Recht auf ein abschließbares Fach.*

Diese Rechte können durch unsere Aufsichts- und Sorgfaltspflicht eingeschränkt werden.

Du hast die Möglichkeit Besuche zu bekommen und Freunde zu besuchen.

Du hast das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dich darf man nicht

- *schlagen*
- *beleidigen*
- *verletzen*

Deine Post gehört Dir.

Du hast ein Recht auf das Telefongeheimnis.

Du hast die Pflicht diese Rechte anderen gegenüber zu achten!

Du hast ein Recht auf Mitsprache bei der Wahl der Schule und Ausbildung.

Ab 14 Jahren hast Du freie Entscheidung über Deine Religionszugehörigkeit. Ab 12 kann niemand Dich gegen Deinen Willen zu einem anderen Bekenntnis überwechseln lassen.

Du und Deine Eltern haben das Recht, dass mindestens einmal im Jahr ein Hilfeplangespräch stattfindet.

- *Du, Deine Eltern, das Jugendamt und wir haben das Recht und die Pflicht daran teilzunehmen.*

3.3.2. Rechtführer

In einem langwierigen Prozess wurden gemeinsam mit den Mitarbeitern, Kindern, dem Leitungsteam und mit der Unterstützung von Prof. Hahnkamp ein Rechtführer erstellt, der jedem Kind/Jugendlichen, das/der bei uns aufgenommen wird, ausgehändigt wird.

Du hast Rechte!

- *Du hast das Recht, dass Du und Deine Eltern über diese informiert werden.*
- *Du hast das Recht, dass diese eingehalten werden.*

Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Du hast das Recht auf eine Interessenvertretung (Gruppensprecher, Sprecherrat).

Du hast ein Recht auf monatliches Taschengeld. Die Höhe ist bayernweit festgelegt.

- *Du hast das Recht bei der Vorbereitung beteiligt zu werden.*
- *Du hast das Recht eine Kopie des Hilfeplans zu bekommen*

Du hast das Recht Dich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

Du hast das Recht Dich zu beschweren.

- *Versuche zuerst in einem persönlichen Gespräch mit Deinen Betreuern das Problem zu lösen.*
- *Wenn das nicht zum gewünschten Erfolg führt, kannst Du Dich bei dem Gruppensprecher, den VertrauenszieherInnen, oder bei der Leitung beschweren.*
- *In den Wohngruppen gibt es Zettel mit denen Du dich schriftlich beschweren kannst (Kummerkasten).*
- *Falls das alles nichts nützt und Du Dich immer noch ungerecht behandelt fühlst kannst Du Dich bei*
 - *Herrn Ackermann (Tel. 68758)*
 - *Der Heimaufsicht (Herr Kiesel, Regierung von Unterfranken, Tel. 0931-3801060)*
 - *und natürlich bei Deinem Jugendamt*

beschweren.

4. Erfahrungen und Thesen

These 1:

Beteiligung muss in der stationären Jugendhilfe gewollt und gefördert werden, damit sie zum Standard in unseren Einrichtungen werden kann. Hier sind alle Ebenen gefragt.

- Sozialministerium
- Landesjugendamt
- Trägerverbände
- Jugendamt
- Einrichtungen

These 2:

Die Verantwortung für den Prozess in den Einrichtungen muss auf Leitungsebene liegen. Nur wenn dies fest verankert ist, wird vermieden, dass Beteiligung im Alltag „versickert“.

These 3:

Je geschlossener Systeme in der Jugendhilfe sind, desto wichtiger sind Formen der Beteiligung.

Die Gefahr von Übergriffen gegen Kinder nimmt mit abnehmender sozialer Kontrolle zu.

These 4:

Nur auf dem Boden einer gelebten Beteiligungsstruktur auf Mitarbeiterebene kann Partizipation von Kindern gelingen.

These 5:

Die Einführung von Beteiligungsstrukturen in der Jugendhilfe ist eine geeignete Form der Auseinandersetzung zur Diskussion um „Schläge im Namen des Herren“.

Erfahrung 1:

Haben Sie Mut zum Anfangen.

Wir haben GruppensprecherInnen und VertrauenszieherInnen gewählt, ohne uns im Detail über deren Rollen und Aufgaben im Klaren zu sein. Strukturen wie Vollversammlung und Sprecherrat sind erst später entstanden.

Erfahrung 2:

Der Weg ist das Ziel. Finden Sie ihren eigenen Weg.

Die Diskussion darüber welche Fragen wir Kindern bei der Umfrage zur Beteiligung und zu Kinderrechten im Haus Mariantal stellen und wie wir diese Fragen stellen, war wichtiger, als das eigentliche Ergebnis.

Erfahrung 3:

Beteiligung verunsichert MitarbeiterInnen
In der Anfangsphase hat die Diskussion über Kinderrechte und Beteiligung MitarbeiterInnen stark verunsichert.
-Welche Rechte haben wir noch?- Kinder/Jugendliche überziehen am Anfang und

Titelthema

übertreiben beim Pochen auf ihre Rechte. Dies hat sich inzwischen eingespielt.

Erfahrung 4:

MitarbeiterInnen qualifizieren!
In der Anfangszeit haben wir unsere dreitägige heiminterne Fortbildung, die jedes Jahr für alle MitarbeiterInnen verbindlich ist, dazu benutzt. Wichtig wird es auch sein, neue MitarbeiterInnen mit „ins Boot zu holen“. Dies versuchen wir dadurch, dass das Thema Beteiligung Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes ist.

Erfahrung 5:

Anreize schaffen für Kinder/Jugendliche!
Nachdem die erste Begeisterung („Ich bin Gruppensprecher!“) verflogen ist, bzw. war, stellte sich bald heraus, dass mit dem Amt auch unangenehme Begleiterscheinungen verbunden waren (z. B. Termine wahrnehmen). Uns ist es deshalb wichtig, dass Kinder/Jugendliche auch gewisse Vorteile von diesem Amt haben (besondere Veranstaltungen). Allein aus diesem Grund würde ich die Einführung eines bayernweiten Forums (es muss ja nicht gleich „Landesheimrat“ wie in Hessen heißen) begrüßen.

Erfahrung 6:

Auf Rollen achten!

- für GruppensprecherInnen
- für VertrauenserzieherInnen

Hier wurde uns schnell deutlich, dass wir einen Klärungsprozess hinsichtlich der unterschiedlichen Rollenerwartungen ankurbeln mussten. Besonders an die Kinder/Jugendlichen wurden überzogene Erwartungen hinsichtlich ihrer Vorbildfunktion gestellt.

Erfahrung 7:

Wir tun uns mit der formalen Beteiligung von Eltern (Elternsprecher ?) schwer. Hier macht es für uns aus meiner Sicht Sinn über die Beteiligung an Prozessen einen Zugang zu finden.

Erfahrung 8:

Wir haben inzwischen eingespielte formale Beteiligungsstrukturen von Kinder/Jugendlichen. Aufgabe für die weitere Entwicklung wird es sein, zu klären, an welchen Entscheidungsprozessen Kinder inhaltlich beteiligt sind?

Hier haben wir noch viel vor uns.

Peter Bohn
Dipl. Psychologe, Psychotherapeut
Leiter des Fachdienstes
Haus Marienthal

